



# Lagerordnung

## für Landeslager des VCP Land Mecklenburg-Vorpommern

### 1.1 Lagerleitung

#### 1.1.1 Allgemeine Bestimmungen der Lagerleitung

- Die Lagerleitung des Landeslagers besteht aus den Personen
  - Amadeus Manthey
  - Anatolij Derksen
  - Constantin Pribbernow
- Die Lagerleitung ist dem Programmteam und weiteren Bereichsteams im Rahmen dieser Lagerordnung weisungsbefugt

#### 1.1.2 Weisungsbefugnis der Lagerleitung

- Die Lagerleitung übt das Hausrecht aus
- Die Lagerleitung setzt die Lagerplatzordnung und die aufgestellten Lagerregeln um
- Die Lagerleitung kann in allen Bereichen des Lagers jederzeit Einschränkungen machen oder Verbote aussprechen, wenn die Umstände dies aus Sicherheitsgründen erforderlich machen

#### 1.1.3 Verwarnung und Verweis

- Förmliche Verwarnungen können durch die Lagerleitung gegen Einzelpersonen oder Personengruppen ausgesprochen werden und sind bei nächster Gelegenheit dem Lagerrat mitzuteilen
- Verweise sollen nur als letztes Mittel eingesetzt werden und sind durch den Lagerrat auszusprechen. Mehrmalige ernsthaft begründete Verwarnungen oder eine besondere Schwere eines Verstoßes kommen als Grundlage eines Verweises in Frage
- In schweren Fällen kann die Lagerleitung eine Person oder Gruppe sofort vom Lager ausschließen
- Die Kosten der vorzeitigen Heimfahrt sind durch die Betroffenen selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattungsleistungen (Lagerbeitrag, etc.) besteht nicht
- Für eine Klärung des Sachverhalts kann sich ein/e Teilnehmende/r nach Abschluss des Lagers an die Landesgremien wenden. Während der Dauer eines Lagers werden keine weiteren Verhandlungen über den Sachverhalt geführt

### 1.2 Lagerrat

#### 1.2.1 Aufgaben des Lagerrates

- Der Lagerrat ist das höchste beschlussfassende Gremium des Lagers. Er dient dem Informationsaustausch, berät und beschließt Maßnahmen u.a. Verweise



### 1.2.2 Einberufung des Lagerrates

- Der Lagerrat tagt mindestens täglich. Er wird von der Lagerleitung einberufen. Angemeldete Stämme bzw. Gastgruppen können einen Lagerrat einberufen lassen

### 1.2.3 Zusammensetzung des Lagerrates

- Je ein/eine geeignete/r Vertreter/in pro angemeldeten Stamm bzw. Gastgruppe. Möglichst Stammesleitung oder geeignete Vertretung
- Stimmrecht: Je angemeldetem Stamm und Lagerleitung eine Stimme
- Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit, Verweise mit qualifizierter Mehrheit (2/3) gefällt
- Ein Lagerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der angemeldeten und angereisten Stämme bzw. Gastgruppen anwesend sind

## 1.3 Lagerregeln

### 1.3.1 Aufstellen von Lagerregeln

- Die Lagerregeln bestehen aus den Regeln des jeweiligen Lagerplatzes und gesetzlichen Bestimmungen
- Die Lagerleitung kann in Zusammenarbeit mit den Landesgremien weitere grundsätzliche Regelungen aufstellen, sofern diese nicht äußere Bestimmungen zuwiderlaufen

### 1.3.2 Gültigkeit von Landesbeschlüssen und gesetzliche Grundlagen

- Geltende Landesbeschlüsse haben immer Gültigkeit, auch wenn sie nicht in den Lagerregeln aufgeführt werden
- Auf allen Landeslagern gelten gesetzliche Bestimmungen – insbesondere das Jugendschutzgesetz – ohne Ausnahme

## 1.4 Stämme

### 1.4.1 Sicherheit

- Um Verletzungen zu vermeiden ist es zwingend erforderlich festes Schuhwerk zu tragen
- Jeder Stamm ist verpflichtet einen Erste-Hilfe-Kasten, einen Feuerlöscher und eine Löschdecke (Fettbrände) bereit zu halten. Hierbei darf das jeweilige Mindesthaltbarkeitsdatum des Materials oder Prüfzyklen nicht überschritten sein
- Pro Badestelle muss ein/e Rettungsschwimmer/in gestellt werden
- Die Aufsicht von Minderjährigen an Badestellen liegt in der Verantwortung der jeweiligen volljährigen Leitungsperson(en) (Stamm, Gruppe, Sippe, ...)

### 1.4.2 Prävention

- Grundsätzlich gilt für alle Personen unter 18 Jahren, „jede Person schläft alleine in ihrem Schlafsack/unter ihrer Decke. Jegliche sexuellen Handlungen sind zu unterlassen und durch die verantwortlichen Gruppen-/Stammesleitungen bei Erkennen zu unterbinden
- Die Lagerleitung lehnt jegliche Verantwortung und Haftung für neu entstandenes Leben ab